

## Antrag

Hannover, den 20.02.2018

Fraktion der FDP

### **Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Umsetzung der europäischen Naturschutzziele ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern und Naturnutzern wie Landwirten, Waldbewirtschaftern, Jägern sowie Anglern erfolgreich sein kann. Diesen werden beim Beschluss von Schutzgebietsverordnungen jedoch oftmals deutliche Bewirtschaftungseinschränkungen auferlegt. Solche Eingriffe in die Rechte der Nutzer und Eigentümer sind nicht akzeptabel. Denn Ziele des Naturschutzes dürfen nicht allein zulasten dieser Menschen erreicht werden. Die EU hatte von Anfang an nicht die Absicht, privates Eigentum einzubeziehen, wenn die Eigentümer nicht damit einverstanden sind. Aus diesem Grund müssen die auf Landesebene bisher bestehenden Vorgaben zur Umsetzung von Natura 2000 geändert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die EU-Vorgaben bei der Sicherung der Natura-2000-Gebiete 1:1 umzusetzen und in diesem Sinne dafür zu sorgen, dass bei Unterschutzstellungen stets das mildeste Mittel gewählt wird,
2. einen gesetzlichen Grundschutz mit dem Ziel zu realisieren, die Unterschutzstellung der an die EU gemeldeten Natura-2000-Gebiete bis Ende 2018 zu erreichen,
3. in den Natura-2000-Gebieten weitergehende Vertragsnaturschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Naturnutzern und Grundeigentümern umzusetzen,
4. die bestehenden Unterschutzstellungserlasse aufzuheben,
5. den bei Naturschutzgebieten bestehenden Erschwernisausgleich auf Landschaftsschutzgebiete auszuweiten,
6. die Naturnutzer und Grundeigentümer in Entscheidungen sowie das weitere Vorgehen zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete eng einzubeziehen.

#### Begründung

Wenn Wälder und landwirtschaftliche Flächen zu Natura-2000-Gebieten erklärt werden, wird damit dokumentiert, dass die Bewirtschafter über viele Generationen nicht zuletzt beim Naturschutz gute Arbeit geleistet haben. Sonst wäre der entsprechende Grundbesitz nicht ausgewählt worden. Die eigenverantwortliche Verfügung über das Eigentum hat zu diesen guten Ergebnissen geführt. Zur Realisierung der EU-Vorgaben und zum gleichzeitigen größtmöglichen Schutz der Eigentümer- und Nutzerrechte ist es notwendig, einen angemessenen Grundschutz sowie weitergehende freiwillige Vertragsnaturschutzmaßnahmen miteinander zu kombinieren.

Durch die niedersächsischen Regelungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten wird die Verfügbarkeit über das Eigentum stark eingeschränkt. Das ruft nicht nur großen Unmut bei den Grundeigentümern und Naturnutzern hervor. Es wirkt sich auch demotivierend auf die Bewirtschaftung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus. Landkreise, die bislang gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Flächennutzern gemacht haben, haben dazu keine Möglichkeit mehr, weil sie sich an die Unterschutzstellungserlasse gebunden fühlen. Diese müssen daher aufgehoben werden.

Die beiden Schutzkategorien Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet unterliegen beim Erschwernisausgleich bisher unterschiedlichen staatlichen Regelungen. Der Erschwernisausgleich wird bei Naturschutzgebieten gewährt, wenn die Einschränkungen zu messbaren wirtschaftlichen Nachteilen führen. Für Landschaftsschutzgebiete ist eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen. Dies stellt eine deutliche Ungleichbehandlung dar, die beendet werden muss.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.02.2018)